

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0201	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.05.2004	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ju/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	03.06.2004
Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften	10.06.2004
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	17.06.2004

Marktplatz Harksheidehier: Beschluss zur Verlegung des Ehrenmales

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Verlegung des Ehrenmales vom Marktplatz Harksheide in den Eingangsbereich des Friedhofs Harksheide zu.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Nach Abschluss des B-Planverfahrens B 110 – Norderstedt –, 20. Änderung, (Satzungsbeschluss Stadtvertretung am 27. April 2004) wird es erforderlich, eine Ersatzfläche für das o. a. Denkmal zu finden.

Obwohl die grundsätzlichen Zuständigkeiten für Denkmale im Dezernat II liegen, hat das Team Stadtplanung als Veranlasser der Verlegung die Standortabstimmung durchgeführt, für die zwei Vorschläge eingebracht wurden.

Standort 1 liegt auf dem Gelände des Friedhofs Falkenberg auf der Grünfläche am Friedhofseingang. Für diesen Standort spricht die Ruhe und Besinnung in Verbindung mit der umgebenden Nutzung.

Ein weiterer möglicher Standort war die kleine Grünfläche an der Straße Falkenhorst, im Bereich der ehemaligen Kehre. Dieser Standort bietet zwar eine größere Öffentlichkeit, aber das Umfeld entspricht weniger der mahnen- den Bedeutung des Ehrenmals. Daher wird Standort 1 für die Verlegung vorgeschlagen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zu diesem Standort wurden alle betroffenen Ämter in den beiden Dezernaten beteiligt.

Dem Standort 1 haben alle zugestimmt.

Eine Verlegung wird frühestens nach Wirksamkeit der Vertragsverhandlungen mit dem Investor und der Erteilung einer Baugenehmigung in die Wege geleitet werden.

Soweit sich keine anderen Lösungen anbieten, ist vorgesehen, die Kosten der Verlegung aus dem Erlös des Grundstücksverkaufes zu finanzieren.

Anlage(n)

Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------